[X] öffentlich [ ] nicht öffentlich

PlanungsA			STADT GREVENBROICH
Sitzungstag 09.06.2015	**Vorlage Nr.** 116/2015	**Top** 12.3	
Betreff Antrag FDP 57/15: Evaluationsbericht zum Dorfentwicklungsplan Gindorf aus dem Jahr 1997			

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Votum
Planungsausschuss	09.06.2015		
Planungsausschuss	26.03.2015		Beratung

BE: Mit dem Antrag der FDP-Fraktion vom 05.02.2015 (Nr. 57/15) wird die Evaluation des Dorfentwicklungsplanes Gindorf begehrt.
Der Planungsausschuss nimmt die Informationen zu dem Dorfentwicklungsplan Gindorf und der bisherigen Umsetzung der Maßnahmen zur Kenntnis. Er stellt fest, dass es aufgrund der fehlenden Förderungsvoraussetzungen derzeit nicht sinnvoll ist, den Plan fortzuschreiben oder neu aufzustellen.

Begründung:
Allgemeine Information zur Dorfentwicklungsplanung:

Dorfentwicklungspläne sind Rahmenpläne, die Wirksamkeit dadurch erlangen, dass sie vom Rat der Stadt beschlossen werden. Rahmenpläne sind auf einen längeren Zeitraum ausgerichtet. Die meisten Maßnahmenvorschläge sind nur beispielhaft ausgearbeitet, so dass sich bei der Umsetzung noch Konkretisierungen ergeben. Dadurch, dass sowohl bei städtebaulichen als auch bei Straßenumbaumaßnahmen erneute Bürgerbeteiligungen und Beschlüsse von Ratsgremien stattfinden, können vorgeschlagene Maßnahmen in den Folgejahren auch konkretisiert oder modifiziert werden.

Die Erstellung der Dorfentwicklungspläne Gindorf, Hemmerden, Neuenhausen und Neukirchen wurde aus Mitteln der ländlichen Entwicklung gefördert. Mit Vorliegen der Pläne wäre auch die Förderung von Maßnahmen möglich gewesen. Da die Stadt jedoch seit ca. 2007 nicht mehr in der Gebietskulisse ländlicher Raum liegt, gab es weder für neue Dorfentwicklungspläne noch für Maßnahmen aus vorhandenen Dorfentwicklungsplänen Fördermittel. Die Dorfentwicklungspläne Frimmersdorf und Neurath wurden und werden ohne Förderung, aber mit Sponsoring (1/2 Anteil) von RWE erstellt.

Aufgrund der nicht mehr gegebenen Fördersituation lässt sich für die letzten Jahre folgendes feststellen:

Die meisten umgesetzten Maßnahmen aus Dorfentwicklungsplänen ergeben sich dadurch,

- dass im Rahmen anderer Umbaumaßnahmen (z.B. Kanalbaumaßnahmen) die Anregungen des Dorfentwicklungsplanes zur Umgestaltung aufgegriffen werden (beispielhaft: Umgestaltung der Landstraße in Hemmerden in Teilbereichen),
- die Entwicklung von Baugebieten sich ebenfalls an den Dorfentwicklungsplänen orientiert (Beispiel: Gindorf Turmstraße)
- oder aus den neu gegründeten Dorfentwicklungsvereinen heraus Maßnahmen angeregt werden, die in Abstimmung mit der Stadt und mit Hilfe von Sponsoren und den Vereinen umgesetzt werden (z.B. Platz in Neuenhausen unterhalb der Kirche).

Dorfentwicklungsplan Gindorf:

Der Dorfentwicklungsplan Gindorf ist für alle Bürger auf der Internetseite der Stadt (Stadtplanung und Bauordnung, dort Stadt- und Dorferneuerung, dort Dorfentwicklungsplan Gindorf oder über die Suchfunktion der Stadtseite) einsehbar.

Zu den im Dorfentwicklungsplan vorgeschlagenen Maßnahmen (Maßnahmenkatalog S. 123 ff.) ist folgendes zu berichten:

- Baulückenschließung:
  Ob Baulücken geschlossen werden, liegt in der Entscheidung des jeweiligen Grundstückseigentümers. Zur Mobilisierung dieser Flächen hat die Stadt - nicht nur für Gindorf, sondern für das gesamte Stadtgebiet 2008 ein Baulückenkataster erstellt, die Eigentümer angeschrieben und zur Mitwirkung aufgefordert.
- Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Turmstraße:
  Gu 25 wurde 2000 vom Rat beschlossen, seine 1. Änderung 2003, eine Umlegung ist erfolgt, das Gebiet ist überwiegend bebaut.
- Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Grubenstraße:
  Hier wurde von Seiten der Verwaltung ein Rahmenplan und 2013 für die Nachverdichtung im Bereich einer zu verlagernden Hofstelle der Bebauungsplan Gu 35a aufgestellt.
- Evtl. Schulerweiterung - Nachverdichtung Schulfläche:
  Mit Aufgabe des Schulstandortes machte die im Dorfentwicklungsplan noch vorgesehene Erweiterung der Schule keinen Sinn mehr. Im Sinne der Baulückenschließung, Nachverdichtung, Sicherung der Infrastruktur und Schaffung neuer Baugebiete im Ortskern wurde als Nachnutzung sowohl die Umnutzung eines Schulgebäudes zum Kindergarten als auch die Planung eines neuen Wohngebietes vorgesehen. Der Bebauungsplan Gu 34 von 2008 wurde aufgrund von Investorenanfragen zweimal geändert (2012 und 2014). Die städtische Fläche soll an Investoren veräußert werden. Der Verkauf dient der Haushaltskonsolidierung. Leider haben die potenziellen Investoren beide Male ihr Interesse aufgegeben. Das Gebiet wäre jedoch auch für eine Entwicklung und Vermarktung einzelner Grundstücke durch die Stadt geeignet.
- Verkehrsberuhigung in den historischen Straßenzügen St. Leonhardt-Straße, Teil der Mühlenstraße, Friedensstraße:
  Bedingt durch die nicht gegebene Fördersituation fehlen die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der vorgeschlagenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen. Aus diesem Grund war auch im Rahmen der Kanalbaumaßnahme Friedensstraße die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen nicht möglich.
- Westfeldstraße:
  Im Rahmen der geplanten Kanalerneuerung Schillingstraße in 2015 wurde ein verkehrsberuhigter Ausbau der Schillingstraße geprüft. Für den verkehrsberuhigten Ausbau müssten aber trotz der Synergieeffekte mit der Kanalbaumaßnahme Mittel durch die Stadt Grevenbroich bereit gestellt werden. Diese Mittel stehen aufgrund der Haushaltslage der Stadt Grevenbroich und der nicht gegebenen Fördersituation nicht zur Verfügung. Im Rahmen der Kanalbaumaßnahme wurde aber die Erneuerung der Fahrbahndecke der Schillingstraße eingeplant.
- Schaffung von neuen Plätzen in Gindorf (Friedensplatz, Dreiecksplatz, Mühlenplatz) und Grüngestaltung:

Bedingt durch die nicht gegebene Fördersituation fehlen die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der vorgeschlagenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen. Aus diesem Grund war auch im Rahmen der Kanalbaumaßnahme Friedensstraße die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen nicht möglich.

- Rundweg um das Dorf
- Aufwertung Bahnhofsvorplatz, Neuanlage Park-and-Ride-Platz:
  Aufstellung des Bebauungsplanes Gu 21 2009 durch die Verwaltung (Umgestaltung der P+R Anlage, Schützenbiwakplatz, Grünfläche)
  Im November 2011 wurde die neue P+R_Anlage mit 22 Stellplätzen fertiggestellt.
- Schaffung von neuen Parkflächen im Rahmen verschiedener Maßnahmen :
  P+R Anlage
- Umbau der Provinzstraße:
  Der Knotenpunkt L 361 / K 43 wurde durch den Straßenbaulastträger Straßen NRW umgebaut. Straßenbaulastträger der Provinzstraße (K 43) ist der Rhein-Kreis Neuss.
- Eschenstraße/Zur Hammhöhe (Straßenbäume, Bürgersteig)
- Verlängerung der Grubenstraße/Veränderung St.-Leonhardt-Straße:
  Bedingt durch die nicht gegebene Fördersituation fehlen die erforderlichen Mittel zur Umsetzung der vorgeschlagenen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen.
- Flächendeckende Einführung Tempo 30 Zone:
  In Gindorf sind die Straßen und Wege im Bereich der Wohngebiete als Tempo-30-Zonen seit den 1990-iger Jahren ausgeschildert.
- Erhalt von wertvollen Biotopen
- Erhalt von wertvollen Bäumen
- Begrünung des Ortsrandes
- Baumpflanzungen im Straßenraum
- Fassadengrün an Engstellen: Maßnahme privater Eigentümer
- Neuanlage bzw. Ausbau vorhandener Spielflächen (Schillingshof 1997 erfolgt, Bereich an der Hauptschule)
- Verbindung zu Naherholungsgebieten im Süden und Westen
- Erhalt typischer Ertragsgartenstrukturen und Anlage von Vorgärten (Maßnahme privater Eigentümer)
- Renovierung Bahnhofsgebäude: Maßnahme privater Eigentümer
- Evtl. Erweiterung Hauptschule (s.o.), Arrondierung des Komplexes (s.o. Gu 34)

Leider hat sich damals nach Erstellung des Planes in Gindorf - anders als in Hemmerden, Neuenhausen und Neukirchen - kein Verein gegründet, der die Arbeit der Dorfentwicklung weiter begleiten wollte. Umso begrüßenswerter ist die aktuelle Gründung des neuen Gindorfer Vereins (vgl. Anlage). Ohne Fördermittel und angesichts der angespannten Haushaltslage der Stadt sind viele städtische Maßnahmen nicht umsetzbar. In anderen Orten haben die Vereine - teils mit Sponsoren - einzelne Maßnahmen in Abstimmung mit den städtischen Fachämtern umgesetzt. Auch die Umsetzung von Maßnahmen im privaten Bereich bedarf eines Engagements aus dem Ort, um die Bewohner des Ortes zu motivieren und ggf. durch beispielhafte Einzelmaßnahmen Vorbilder für z.B. Fassadenbegrünung oder Vorgartengestaltung zu schaffen.

Die neue Förderperiode für den ländlichen Raum 2014 bis 2020 nimmt wieder Teile des Stadtgebietes Grevenbroich in den ländlichen Raum auf. Nach der Übersichtskarte werden die Gemarkungen Elfgen, Neurath, Allrath, Barrenstein, Hemmerden, Neukirchen, Wevelinghoven aufgenommen. Gindorf wird jedoch weiterhin nicht in dem geförderten Raum liegen.

Die neuen Förderbestimmungen liegen derzeit noch nicht vor. Nach Auskunft der Bezirksregierung gibt es nicht nur zukünftig neue Kriterien zur Erstellung von Dorfentwicklungsplänen, sondern auch die Vorgabe, dass diese Pläne zum Erlangen einer Förderung von Einzelmaßnahmen neuerdings alle 5 Jahre zu aktualisieren sind. Aufgrund der Neuabgrenzung des Förderraumes würden jedoch weder eine Aktualisierung des Dorfentwicklungsplanes Gindorf noch Einzelmaßnahmen in Gindorf förderfähig sein. Auch für den Fall, dass Gindorf in einem künftigen Förderzeitraum wieder in den Förderraum aufgenommen werden sollte, wäre eine jetzige Aktualisierung unsinnig, da der Plan dann bis 2020 längst wieder

überholt ist - zudem derzeit nichts darauf hinweist, dass es Chancen zu einer zukünftigen Wiederaufnahme gibt.

Von daher schlägt die Verwaltung vor, nach Vorliegen der Förderbestimmungen ein Gespräch mit der Bezirksregierung Düsseldorf zu führen und abzuklären, inwieweit es sinnvoll ist, eine Aktualisierung der vorhandenen Dorfentwicklungspläne anzustreben, die zukünftig wieder im Förderraum liegen würden, d.h. eine Aktualisierung der Pläne von Hemmerden und Neukirchen. Inwieweit dies durch externe Planer möglich und förderbar ist oder durch die Verwaltung erfolgen kann, wird in Gesprächen mit der Bezirksregierung abgeklärt.

Für die Erstellung eines neuen Dorfentwicklungsplanes Gindorf ist angesichts des vorhandenen Planes mit seinen Maßnahmenvorschlägen und der fehlenden Förderung kein Anlass gegeben.
Wie in anderen Orten mit Dorfentwicklungsplänen steht die Verwaltung für fachliche Beratung engagierter Vereine oder Bürger bzgl. der Umsetzung von Maßnahmen gerne zur Verfügung.

Zur Information ist ein Anschreiben des Vereins Gindorf e.V. und die Beantwortung durch die Verwaltung der Vorlage beigefügt.

Ropertz Stadtplanung/Bauordnung, 26.05.2015

Anlagen:

Nr.	Anlage
1	Antrag FDP 57/15
2	Schreiben des Vereins Gindorf e.V. und Antwort der Verwaltung vom 13.04.2015